

Fragen bzw. Bemerkungen zum „Standortentwicklungskonzept Gerhart-Hauptmann-Grundschule Grünheide“ unter Berücksichtigung der Beratung am 21.01.2019 des Sozialausschusses

In der Sitzung wurde von mir der Beitrag vom 21.01.2019 in der Einwohnerfragestunde vorgetragen. Grundsätzliche Reaktionen gab es nicht, außer von Herrn Schlüter, dass die Barrierefreiheit durch die Anordnung von 2 Aufzügen gegeben sei, was aber nicht stimmt.

Von Herrn Schlüter wurde das Konzept mit Stand vom 21.01.2019 vorgestellt. Dabei wurde informiert, dass anstelle von 576 Schülern nur mit 470 weiter ausgegangen wird. Zu den Auswirkungen als Flächenreduzierungen gab es keine Hinweise. In der Sitzung wurde die Variante F mit einer Gegenstimme (Rainer Szymanski) bestätigt. Die Nähe zur Straße stellt lt. Frau Kulosa nach Rücksprache mit dem Landkreis kein Hindernis dar.

1. Die nach § 50 Abs. zu fordernde **Barrierefreiheit ist nicht gegeben.**
Barrierefreiheit nur innerhalb des Anbaus und gesondert im Altbau mit Neubau erreicht.
Eine Erweiterung des jetzigen Eingangsbereiches bei gleichzeitiger Verbindung der Baukörper „Altbau“ und „Anbau“ über alle Geschosse und Einbau eines Fahrstuhls am Altbau könnte das Problem lösen.
2. Die **Verlagerung des Haupteingangs zur Nordseite ist unzweckmäßig**
Die Verkehrsströme auch mit der Nutzung der Mensa mit z.T. über 100 m sind unzumutbar; die Wege sollten grundsätzlich nicht länger als 30 m sein;
Der Eingangsbereich sollte zweckmäßig in der Mitte bleiben. Das war auch beim „Anbau“ im Zusammenhang mit den Büroräumen (Sichtverbindung) eine Forderung.
3. Die Außentreppe am Altbau an der Nordseite, die aus Brandschutzgründen den 2. Rettungsweg bildet, muss auch während des Baus funktionsfähig bleiben. Weiterhin müsste dort an gleicher Stelle ein Treppenhaus mit Aufzug gebaut werden. Wie soll das gehen ohne Beeinträchtigung des Schulbetriebes?
4. Grundsätzlich sollte der **Altbau mit Anbau** ausgehend von den mit hohem Aufwand bis 2013 durchgeführten Baumaßnahmen und starker Beeinträchtigung des Schulbetriebs **Bestand** haben. Z.B. auch könnte der Speiseaal mit dem Anbau (Neubau) vergrößert werden.
Eine umfangreiche Veränderung ist schwer vermittelbar. Man sollte sich daran erinnern, wie damals bei den Umbaumaßnahmen im Altbau der Schulbetrieb beeinträchtigt war.
5. Der **Hort, der eine Zulassung für 340 Kinder hat**, sollte im 2.OG verbleiben. Was bringt die Verlagerung des Horts mit z.Zt. 449 m² in das EG im Tausch mit der Musikschule mit 164 m²? Die übrigen Räume im EG sind Räume, die bereits von Schule und Hort genutzt werden.
Der Hort wurde aufwendig umgestaltet und hat mit der Kleinteiligkeit vielfältige Nutzungsmöglichkeiten und wird auch nicht durch Verkehrswege, wie es im EG wäre, beeinträchtigt. Warum reduziert man bei Erfordernis von Klassenräumen nicht die Räume der **Musikschule** um die großen Räume. Auch hier könnten eine Mehrfachnutzung z. B. Bewegungsraum und zusätzlich der Raum im Keller, der für die Musikschule hergerichtet wurde, in Betracht kommen. Auch könnte man überlegen, ob nicht nach Beendigung der Nutzung der Räume in der Begegnungsstätte durch den Kindergarten diese für die Musikschule hergerichtet werden können z.B. ehemaligen Hausaufgabenraum unterteilen in mehrere kleine Übungsräume.
6. Wie wird der **Schallschutz** durch die Lärmeinwirkung von der Straße gewährleistet?
Außer einer Geschwindigkeitsbegrenzung müssten bauliche Maßnahmen getroffen werden und evtl. sogar eine Schallschutzwand, die auch den Schall am Altbau minimiert. Vielleicht könnte man auch mal Erfahrungen von den Gymnasien in Erkner und Fürstenwalde (Bernhardinum) einholen.
7. Zur Erweiterung des **Schulhofes** gibt es keine Angaben. Vielleicht sollte der Bereich lt. B-Plan, der z.Zt. noch privat genutzt wird, dafür längerfristig in Betracht kommen.

Schlussfolgerungen

Neubau an der Ostseite in Verlängerung des bestehenden Anbaus ggf. als 4-Geschosser evtl. mit Flachdach (wie Mensa Docemus) mit Erweiterung des Verbindungsbaus über alle Geschosse einschl. Fahrstuhl, der alle Ebenen von Alt- und Neubau erschließt. Damit wären an der **Nordseite keinerlei Veränderungen** erforderlich einschließlich für das Schildkrötengehege. Auch die Erschließung mit den Medien dürfte unkomplizierter sein. Die Baudurchführung führt zu geringen Beeinträchtigungen des Schulbetriebes. **Altbau mit Anbau weitestgehend im Bestand erhalten.**

L-Runge 21.01.2019